

# Merkblatt Standortbestimmungen

## (gültig ab 1. Januar 2010)

### Standortbestimmungen

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 hat der Stadtrat die Anforderungen an die Standortbestimmungen Deutsch und Gesellschaft per 1. Januar 2010 angepasst.

- Die **Standortbestimmung Deutsch** besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Ziel dieser Standortbestimmung ist es, festzustellen, ob die Gesuchstellenden in der Lage sind, Deutsch in alltäglichen Situationen zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Das Niveau entspricht mündlich dem Zertifikat B1 und schriftlich dem Zertifikat A2 (gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER).
- Die **Standortbestimmung Gesellschaft** besteht aus einem schriftlichen Teil und soll aufzeigen, ob die Gesuchstellenden über genügend staatskundliche, historische und geographische Kenntnisse verfügen.

### Anforderungen

Standortbestimmungen Deutsch

- Deutsch schriftlich - Niveaustufe A2,
- Deutsch mündlich - Niveaustufe B1,
- Es müssen zwingend beide Teilbereiche (schriftlich und mündlich) erfolgreich absolviert werden.

Standortbestimmungen Gesellschaft

- Maximal 3 ungenügende Fachbereiche (von insgesamt 9),
- Fachbereich Kanton Zürich - Auswertung Kompetenzenprofil = mind. gute Kenntnisse,
- Fachbereich Stadt Dietikon - Auswertung Kompetenzenprofil = mind. gute Kenntnisse,
- Mindestens 60 von 100 Punkten.

### Ausnahmen

Von der Standortbestimmung Gesellschaft sind folgende Personen befreit:

- Personen, die in der Schweiz geboren sind,
- Personen, die nicht in der Schweiz geboren aber nicht älter als 25 Jahre sind sowie während mindestens fünf Jahre den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe besucht haben.

Von der Standortbestimmung Deutsch sind folgende Personen befreit:

- Alle Personen, die von der Standortbestimmung Gesellschaft befreit sind,
- Personen mit deutscher Muttersprache,
- Personen, die ein Zertifikat der Stufe B1 oder höher vorlegen können,
- Personen, die während mindestens fünf Jahre den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in deutscher Sprache besucht haben.

Der Stadtrat kann in besonderen Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.

## **Berufsbildungszentrum Dietikon (BZD)**

Mit den Standortbestimmungen ist das Berufsbildungszentrum Dietikon (BZD) beauftragt. Sämtliche Standortbestimmungen werden in den Räumlichkeiten des BZD durchgeführt.

Berufsbildungszentrum Dietikon (BZD)  
Schöneeggstrasse 12  
8953 Dietikon

Tel. 044 745 84 84  
sekretariat@bzd.ch  
www.bzd.ch

## **Verfahrensablauf**

Die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber erhalten vier Wochen vor den Standortbestimmungen die Einladung sowie folgende Lernhilfen:

- ECHO – Informationen zur Schweiz
- Informationen über den Kanton Zürich
- Informationen über die Stadt Dietikon
- Informationen Standortbestimmung Deutsch
- Leitfragen (Lernhilfe)

Das BZD erstellt nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Standortbestimmungen ein Kompetenzprofil mit einer entsprechenden Empfehlung zuhanden des Stadtrats.

Sofern die Standortbestimmungen erfolgreich sind, werden die Gesuchsstellenden wie bisher zu einem persönlichen Gespräch vor einer stadträtlichen Delegation eingeladen. Sind die Standortbestimmungen nicht erfolgreich, entscheidet der Stadtrat über einen allfälligen Unterbruch des Gesuchs, der in der Regel zwischen sechs und zwölf Monate dauern soll. Das BZD bietet für diese Kandidatinnen und Kandidaten Vorbereitungskurse an.

Fehlen wegen mangelnder Integration die Voraussetzungen für die Einbürgerung, kann der Stadtrat den Gesuchsstellenden den Rückzug des Gesuchs empfehlen oder einen ablehnenden Entscheid treffen.

Grundsätzlich können die Standortbestimmungen je einmal wiederholt werden; ist die Wiederholung der Standortbestimmungen wiederum ungenügend, ist mit der Ablehnung des Gesuchs zu rechnen.

## **Kosten**

Für die Standortbestimmungen inkl. Auswertung und Kompetenzprofil fallen folgende Kosten an:

Standortbestimmung Gesellschaft: Fr. 50.00  
Standortbestimmung Deutsch schriftlich: Fr. 80.00  
Standortbestimmung Deutsch mündlich: Fr. 80.00

Stadtkanzlei Dietikon  
Tel. 044 744 36 21  
stadt@dietikon.ch  
www.dietikon.ch